

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

---

# Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Strom

---

Die Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) ermöglicht Letztverbrauchern und Weiterverteilern unter Berücksichtigung des Energiewirtschaftsgesetzes einschließlich den hierzu ergangenen Verordnungen den Zugang zu ihrem Stromverteilungsnetz.

Die Entgelte werden im Rahmen der genehmigten Erlösobergrenzen gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsentgelt

- zzgl. Leistungsentgelt (> 100.000 kWh/a)
- zzgl. Grundpreis (< 100.000 kWh/a)
- zzgl. Messstellenbetrieb
- zzgl. Konzessionsabgabe
- zzgl. KWKG-Umlage
- zzgl. § 19 StromNEV-Umlage
- zzgl. Offshore-Netzumlage
- zzgl. Umlage für abschaltbare Lasten
- zzgl. Umsatzsteuer

Auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewährt die EVF gem. KAV § 3 Abs. 1 Nr. 1 einen Nachlass von 10% auf Preisbestandteile des Netzzugangs.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2021 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2022 können von den vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

## Netzentgelte für Kunden im Stromnetz der EVF (gültig ab 01.01.2022)

### 1 Kunden mit Leistungsmessung (> 100.000 kWh/a)

#### 1.1 Jahresleistungspreissystem

Spannungsebene	<= 2.500 Benutzungsstunden		> 2.500 Benutzungsstunden	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung (MSP)	13,15	4,08	96,25	0,79
Umspannung (MSP/NSP)	14,26	4,42	103,39	0,85
Niederspannung (NSP)	14,80	4,48	93,08	1,35

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung:

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

#### 1.2 Monatsleistungspreissystem

Spannungsebene	Leistungspreis [€/kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung (MSP)	16,04	0,79
Umspannung (MSP/NSP)	17,23	0,85
Niederspannung (NSP)	15,51	1,35

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung:

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

### 2 Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Art der Entnahme	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Haushalts- und Gewerbekunden	54,00	5,12
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Speicherheizung, Wärmepumpe, Elektromobilität)	0,00	2,05

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms wird ein Mischpreis der Netznutzung für NT im Verhältnis 25 % normale Netznutzung zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

Bei Nachtspeicherheizungen mit gemeinsamer Messung wird der Grundpreis für Haushalts- und Gewerbekunden erhoben.

### 3 Entgelt für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb fällt pro Messstelle an. Die Messung wird, soweit nichts Anderes vereinbart wurde, bei Geräten ohne Leistungsmessung einmal jährlich und bei Geräten mit Leistungsmessung monatlich durchgeführt.

#### 3.1 Kunden mit Leistungsmessung

Spannungsebene	Messstellenbetrieb [€/a]
Mittelspannung (MSP)	615,40
Niederspannung (NSP)	357,90
Aufschlag für Wandlerausführung (MSP)	191,00
Aufschlag für Wandlerausführung (NSP)	22,00

#### 3.2 Kunden ohne Leistungsmessung

Zählerart	Messstellenbetrieb [€/a]
Eintarifzähler	10,90
Zweitarifzähler	17,90
Aufschlag für Tarifschaltung	9,00
Aufschlag für Wandlerausführung	22,00

### 4 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird in Höhe der an die Städte und Gemeinden abzuführenden Höchstbeträge auf Grundlage der aktuellen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas erhoben und ist in den Preisen für die Netznutzung nicht enthalten und beträgt:

In Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner (Stadt Göppingen):

Vertragsart	ct/kWh
Grund- und Ersatzversorgung	1,59
Entnahmen für Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden <sup>1), 2)</sup>	0,11

<sup>1)</sup> Letztverbraucher mit Entnahmen aus dem Niederspannungsnetz, die nicht mindestens zwei Monate des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

<sup>2)</sup> Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

## 5 Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (§ 26 KWKG)

Kategorien	Aufschlag [ct/kWh]
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	n. V.

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

## 6 Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 StromNEV

Letztverbrauchergruppe/Verbrauchszone	Aufschlag [ct/kWh]
A - alle Kunden, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	n. V.
B - alle Kunden mit Ausnahme von C, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	n. V.
C - prod. Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	n. V.

## 7 Aufschläge aufgrund § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)

Kategorien	Aufschlag [ct/kWh]
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	n. V.

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

## 8 Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

Letztverbraucher	Aufschlag [ct/kWh]
Letztverbrauch je Entnahmestelle	n. V.

## 9 Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preisbestandteile sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auf die Preisbestandteile wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe berechnet.